

Was wir Ihnen bieten:

Entgeltbeispiele für Auszubildende des öffentlichen Dienstes: (TVAöD BT BBiG)

Das Ausbildungsentgelt beträgt - brutto	
im ersten Ausbildungsjahr	918,26 €
im zweiten Ausbildungsjahr	968,20 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.014,02 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.077,59 €

A. Ausbildungsentgelt im ersten Ausbildungsjahr

Ledig, Lohnsteuerklasse 1, <u>unter</u> 23 Jahre bzw. <u>ohne</u> Beitragszuschlag zu der gesetzlichen Pflegeversicherung	918,26 €
./. Lohnsteuer	0,00 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	0,00 €
./. Arbeitnehmerbeitrag Krankenversicherung	77,94 €
./. Arbeitnehmerbeitrag Rentenversicherung	86,76 €
./. Arbeitnehmerbeitrag Arbeitslosenversicherung	13,92 €
./. Arbeitnehmerbeitrag Pflegeversicherung	11,83 €
./. Arbeitnehmeranteil zur Zusatzversorgung VBL	14,78 €
Nettoentgelt	713,03 €

B. Ausbildungsentgelt im zweiten Ausbildungsjahr

Ledig, Lohnsteuerklasse 1, <u>unter</u> 23 Jahre bzw. <u>ohne</u> Beitragszuschlag zu der gesetzlichen Pflegeversicherung	968,20 €
./. Lohnsteuer	0,00 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	0,00 €
./. Arbeitnehmerbeitrag Krankenversicherung	82,24 €
./. Arbeitnehmerbeitrag Rentenversicherung	91,55 €
./. Arbeitnehmerbeitrag Arbeitslosenversicherung	14,69 €
./. Arbeitnehmerbeitrag Pflegeversicherung	12,48 €
./. Arbeitnehmeranteil zur Zusatzversorgung VBL	15,59 €
Nettoentgelt	751,65 €

C. Ausbildungsentgelt im dritten Ausbildungsjahr

Ledig, Lohnsteuerklasse 1, <u>unter</u> 23 Jahre bzw. <u>ohne</u> Beitragszuschlag zu der gesetzlichen Pflegeversicherung	1.014,02 €
./. Lohnsteuer	0,83 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	0,07 €
./. Arbeitnehmerbeitrag Krankenversicherung	86,19 €
./. Arbeitnehmerbeitrag Rentenversicherung	95,94 €
./. Arbeitnehmerbeitrag Arbeitslosenversicherung	15,39 €
./. Arbeitnehmerbeitrag Pflegeversicherung	13,08 €
./. Arbeitnehmeranteil zur Zusatzversorgung VBL	16,33 €
Nettoentgelt	786,19 €

D. Ausbildungsentgelt im vierten Ausbildungsjahr

Ledig, Lohnsteuerklasse 1, unter 23 Jahre bzw. ohne Beitragszuschlag zu der gesetzlichen Pflegeversicherung

1.077,59 €

./.	Lohnsteuer	8,58 €
./.	Solidaritatzuschlag	0,00 €
./.	Kirchensteuer	0,69 €
./.	Arbeitnehmerbeitrag Krankenversicherung	91,66 €
./.	Arbeitnehmerbeitrag Rentenversicherung	102,03 €
./.	Arbeitnehmerbeitrag Arbeitslosenversicherung	16,37 €
./.	Arbeitnehmerbeitrag Pflegeversicherung	13,91 €
./.	Arbeitnehmeranteil zur Zusatzversorgung VBL	17,35 €

Nettoentgelt

827,00 €

Anmerkungen:

Hierbei handelt es sich um eine Musterberechnung. Dabei wurde die Lohnsteuertabelle 2017 herangezogen.

Kirchensteuer fallt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. Dies ist der Fall, wenn Sie zum Beispiel die evangelische oder katholische Religionsangehorigkeit besitzen.

Der Pflicht zur Versicherung in der Zusatzversorgung VBL (Versorgungsantsalt des Bundes und der Lander) besteht erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres an.

Der allgemeine Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) liegt 2017 bei 14,6 Prozent. Davon tragen Sie 7,3 Prozent. Zusatzlich erheben aber viele Kassen einen Zusatzbeitrag. Dieser wird in voller Hohle durch Sie getragen. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag liegt im Jahr 2017 bei 1,1 Prozent.

Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewahrt.

Zusatzlich zum aufgefuhrten Ausbildungsentgelt erhalten Sie in jedem Ausbildungsjahr einen einmaligen Lernmittelzuschuss in Hohle von 50,- € brutto.

Daneben haben Sie die Moglichkeit, vermogenswirksame Leistungen (VL) nach Magabe des Vermogensbildungsgesetzes in seiner jeweiligen Fassung i.H.v. 13,29 € monatlich zu erhalten.